

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Graz und Graz-Umgebung



Besuchen Sie uns auf facebook!
www.facebook.com/BezirkskammerGundGU

Telefonische Erreichbarkeit der Bezirkskammer:

Mo., Di. und Do. von 8 bis 12 Uhr

sowie von **13 bis 16 Uhr**

Mi. und Fr. von 8 bis 12 Uhr

Telefon: 0316/713171-4511

Fax: 0316/713171-4551

E-Mail: bk-graz@lk-stmk.at

Inhalt

Vorwort und Personelles	3-4
Investitionsförderung	5
INVEKOS	6-9
Landwirtschaft und Umwelt	10
Die Bäuerinnen	12-15
Forst	17
Direktvermarktung	18-19
Urlaub am Bauernhof	20-21
Steirische Bauernbrotprämierung	22
Landjugend	26-28

Seite

aktuell - verlässlich - ehrlich

Ausgabe
3/2021

MANIFEST ZUKUNFT JUNGE LANDWIRTSCHAFT

UNSERE JUGEND – WIR SIND ZUKUNFT

BÄUERIN
SEIN IST
cool

BAUER
SEIN IST
cool

Wir sind die Land- und Forstwirtschaft von morgen. Als engagierte, motivierte und begeisterte Bäuerinnen und Bauern krempeln wir die Ärmel hoch und gehen neue und innovative Wege, um dem Strukturwandel einen Schritt voraus zu sein. Wir sind überzeugt, dass unsere Berufe Bauer und Bäuerin absolut cool sind: Wir decken täglich den Tisch der Steirerinnen und Steirer mit gesunden Lebensmitteln, versorgen sie mit Strom sowie Wärme aus nachwachsenden Rohstoffen, schützen unser Klima und halten die Grüne Mark für den Tourismus attraktiv. Doch wir sind verwundbar: Durch die Klimakrise, die Märkte und andere vielfach nicht nachvollziehbare Einschränkungen. Mit dem Manifest „Zukunft Junge Landwirtschaft“ packen wir an, bekunden zur Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderung beizutragen und übernehmen Verantwortung zur Entwicklung einer zukunftsfitten Land- und Forstwirtschaft. Wir rufen die Steirerinnen und Steirer, die Verantwortungsträger in Politik und Wirtschaft zu Fairness für die Bäuerinnen und Bauern auf. Als Junge Landwirtschaft ist uns wichtig:

1. HERZENSANLIEGEN TIERWOHL

Als Junge Landwirtschaft bekennen wir uns zur großen gesellschaftlichen Herausforderung „mehr Tierwohl“. Dazu brauchen wir rasche Lösungen, um tierfreundliche Ställe ohne teure und jahrelange, mühevollen Verfahren bauen zu können.

2. REGIONALE LEBENSMITTEL SIND EIN HIT!

Wir stehen voll und ganz für eine sichere Versorgung mit saisonalen und regionalen Lebensmitteln. Wer heimische Lebensmittel bevorzugt, schützt das Klima, schafft Arbeitsplätze und stärkt die Regionen. Die Herkunftskennzeichnung ist der Schlüssel dazu – für uns Landwirte und auch für die Kunden.

3. FAIRNESS FÜR DIE ZUKUNFT, UM DIE VERWUNDBARKEIT ZU ÜBERWINDEN

Als Lebensmittelproduzenten und aktive Versorger krempeln wir die Ärmel hoch. Wir brauchen betriebswirtschaftlich vertretbare Erzeugerpreise, faire Voraussetzungen für die Lebensmittelproduktion und wünschen uns ein gutes Miteinander zwischen Freizeitnutzern und Landwirtschaft. Für Lebensmittel aus Drittstaaten, die zu niedrigeren Standards hergestellt werden, braucht es einen Grenzausgleich.

4. DURCH NEUE & INNOVATIVE WEGE DEM STRUKTURWANDEL EINEN SCHRITT VORAUSS SEIN

Wir jammern nicht, sondern packen an und finden neue und innovative Wege zur guten Weiterentwicklung unserer Höfe.

5. RAUS AUS DER KLIMAKRISE

Wir Bäuerinnen und Bauern sind Hauptbetroffene der Klimaveränderung. Gleichzeitig haben wir mit Wald und Holz, der Humusvermehrung, der Herstellung von Strom, Wärme und Treibstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen sowie der Sonnenenergie auch den Ausweg aus der Klimakrise in der Hand. Immer mehr Höfe sind schon jetzt auf einem guten Weg zur Energieautarkie.

6. WASSER IST LEBEN

Unsere Zukunft hängt vom Wasser ab. Wir schützen das Grund- und Oberflächenwasser, brauchen aber gleichzeitig mehr denn je einen prioritären Zugang zum Wasser. Nur so können wir unsere Kulturen vor immer häufiger auftretenden katastrophalen Dürre- und Frostschäden schützen und die Versorgung sichern.

7. LEBENSADERN DIGITALISIERUNG & INFRASTRUKTUR

Wir sind Digital Natives und wollen unser diesbezügliches Wissen für die Landwirtschaft nutzbar machen. Die ländlichen Regionen brauchen aber Chancengleichheit mit den urbanen Räumen. Die Digitalisierung bis zur Bergspitze und landfreundliche Infrastruktur sind wichtige Zutaten für ein lebenswertes Land.

8. FLÄCHEN NUTZEN STATT VERBAUEN

Wir wollen nicht Europameister im Flächenverbrauch und bei der Bodenversiegelung sein! Wir brauchen einen gesetzlichen Schutz wertvoller Agrarflächen und setzen uns für Photovoltaik auf technischer Infrastruktur wie Dächern ein.

9. BILDUNG IST ZUKUNFT

Wir wollen für die Zukunft gut gerüstet sein und brauchen gute Begleitung durch fundierte Ausbildungen und ein ständiges Weiterbildungs- und Fachberatungsangebot.

UNSERE
JUGEND
UNSER
LAND

#verantwortungtragen



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!
Liebe bäuerliche Jugend!

Berichte über Dürre- und Hochwasserschäden sowie Hagelunwetter standen in den letzten Wochen auf der Tagesordnung. Die Auswirkungen des Klimawandels sind nicht mehr zu übersehen. Vor diesem

Hintergrund sehen viele Bäuerinnen und Bauern keine Zukunft mehr in der Fortführung ihres landwirtschaftlichen Betriebes. Dies auch deshalb, weil in den letzten Jahrzehnten die Preisschere immer weiter auseinanderklafft. Bei steigenden Dünger- und Futtermittelkosten sowie höheren Preisen für Energie und Treibstoff soll das Produkt gleich billig bleiben oder im Idealfall noch billiger werden. Dass wir mit höchsten Produktions- und Sozialstandards nicht im Billigsegment mitmischen können, muss jedem wirtschaftlich denkenden Mitbürger klar sein.

Diesem Strukturwandel stellt sich die bäuerliche Jugend mit ihrem Manifest „Zukunft Junge Landwirtschaft“ entgegen! Der Aufruf ergeht an alle Steirerinnen und Steirer, sowie an die Verantwortungsträger in Politik und Wirtschaft. In ihrem Manifest greifen sie brennende Themen wie Klimakrise, Tierwohl, regionale Lebensmittelversorgung, Bodenversiegelung oder Fairness gegenüber ihrem Berufstand auf.

Die Landwirtschaftskammer unterstützt diese Initiative mit der Informationskampagne „Unsere Jugend – unser Land“. Plakate und Transparente in allen Teilen der Steiermark sollen einerseits Motivationsfaktor für die jungen Bäuerinnen und Bauern sein und andererseits die Bevölkerung für deren Anliegen sensibilisieren. Um diese erfreuliche Dynamik weiter zu forcieren, wird ab Herbst in einem nächsten Schritt in den steirischen Bezirken zu einem Jugend-Dialog eingeladen. Ebenso startet im Herbst in den landwirtschaftlichen Fachschulen eine Innovationstour, bei der Initialzündungen für neue Ideen und Wege in der Land- und Forstwirtschaft gelegt werden sollen.

Bäuerin sein ist cool! – Bauer sein ist cool!

Die bäuerliche Jugend geht mit viel Selbstbewusstsein ihren Weg zur innovativen Weiterentwicklung ihrer Höfe. Die hohe Qualität unserer Produkte sowie die Versorgungssicherheit mit saisonalen und regionalen Lebensmitteln muss sich jedoch auch in den Erzeugerpreisen niederschlagen. Damit Bäuerin und Bauer sein nicht nur „cool“ ist, sondern sich auch rechnet!

Dafür haben sie jede Unterstützung verdient, meint

Ihr Kammerobmann
Ing. Manfred Kohlfürst



NEU im Sortiment Elektro-Nutzfahrzeuge

Carello Elektro-Lastendreirad Der Alleskönner zum unschlagbaren Preis

Das geländegängige Lastendreirad mit einer kippbaren Lade-
fläche ist ein idealer Begleiter für Bauernhöfe, landwirtschaft-
liche Betriebe, Gärtnereien, Natur-Tierparks, Reitställe, firmen-
intern für Postwege, Winzer, Obstbauern, uvm.

Zuladung: 250kg
Reichweite bis zu 50km
Motorleistung 500W / 60V

KRAFTAKT

€ 2.390*



Mehr Informationen erhalten Sie in unseren Fachwerkstätten:

Lagerhaus Zentrum Voitsberg

Am Vorum 2
8570 Voitsberg
Tel.: 03142 / 22 950 -303

Filiale Deutschfeistritz

Streicherstraße 3
8121 Deutschfeistritz
Tel.: 03127 / 41 246 -330

Filiale Deutschlandsberg

Frauentalerstraße 105
8530 Deutschlandsberg
Tel.: 03462 / 71 71 -225

* Unverbindlich empfohlener Verkaufspreis. Gültig in den teilnehmenden Lagerhäusern bzw. solange der Vorrat reicht. Preis inklusive 20% MwSt.

Personelles



Mein Name ist Klaudia Harler und ich bin seit 08. März 2021 als Betriebswirtschaftsberaterin in der BK Graz und Umgebung sowie in der BK Voitsberg tätig. Den Bezirk Leibnitz darf ich meine Heimat nennen. Dort bin ich aufgewachsen und führe gemeinsam

mit meinem Vater einen Schweinemastbetrieb. Nach meiner Matura an der Privaten Höheren Lehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung der Schulschwestern Graz Eggenberg entschied ich mich für die agrarpädagogische Ausbildung Ober St.Veit in Wien. Mein Interesse an der Betriebs- sowie der Landwirtschaft führte mich schlussendlich in die Landwirtschaftskammer. Somit darf ich nun eure neue Ansprechpartnerin für betriebswirtschaftliche Anliegen sowie für die Erstellung von Betriebskonzepten sein und so den ein oder anderen Veränderungsprozess auf den bäuerlichen Betrieben des Bezirks mitbetreuen. Ich freue mich darauf, viele von euch kennen zu lernen und euch bei betriebswirtschaftlichen Belangen zu unterstützen.

Ich bin für Sie erreichbar unter: 0664/602596-4513 oder klaudia.harler@lk-stmk.at

Klaudia Harler



Liebe BäuerInnen, Liebe KollegInnen, nach genau 8 Jahren Kammertätigkeit wird es für mich Zeit für eine Veränderung. Diese Veränderung ist bereits seit einiger Zeit deutlich spürbar und sichtbar. Ich wechsle von meinen Tätigkeiten als Geschäftsführerin der

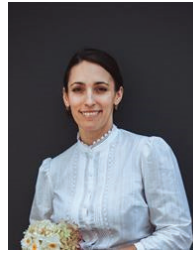
ARGE Seminarbäuerinnen und Beraterin der Bäuerinnenorganisationen Graz-Umgebung und Leibnitz zur Familienmanagerin und tausche somit meinen geregelten Job gegen 24 Stunden Windel- und Versorgungsservice. Anfang August erwarte ich ein Baby und auf dieses neue Abenteuer freue ich mich schon sehr.

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und die schönen, gemeinsamen Stunden und Momente.

Meiner Nachfolgerin wünsche ich einen guten Start und eben so viel Freude bei der Arbeit mit euch, wie ich hatte.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen und wünsche euch einstweilen eine schöne Zeit und alles erdenklich Liebe und Gute für die Zukunft.

Claudia Kreil



Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Mein Name ist Bettina Viehhauser, ich komme aus Graz und unterstütze seit Mai das Sekretariatsteam der Bezirksskammer Graz und Umgebung. Ganz neu bin ich allerdings nicht, da ich schon seit vielen Jahren bei der Abwicklung der Mehrfachanträge und Luftbildwartung geholfen habe.

Ich freue mich auf meine neue Aufgabe und auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Bettina Viehhauser



Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Nach genau drei Jahren als Sekretärin in der Bezirksskammer Graz und Umgebung, darf ich nun seit Anfang Mai 2021 als Fachberaterin für Direktvermarktung tätig sein und den westlichen Teil von Graz und Graz-Umgebung betreuen. Frau DI Irene Strasser, welche bisher für ganz Graz und Graz-Umgebung Ihre Ansprechperson war, ist weiterhin für den östlichen Teil des Bezirkes zuständig.

Für all jene die mich bisher noch nicht kennen, darf ich mich kurz vorstellen. Mein Name ist Patricia Klug (einigen vielleicht auch unter Edegger bekannt), aufgewachsen bin ich am elterlichen Milchviehbetrieb in Deutschlandsberg. Nach dem Maturaabschluss an der HBLA Pitzelstätten, hat es mich an die Universität für Bodenkultur verschlagen, wo ich den Bachelor in Agrarwissenschaften absolviert habe und nun berufsbegleitend das Masterstudium im Bereich Agrar- und Ernährungswirtschaft mache.

Ich freue mich sehr im vielfältigen und umfangreichen Fachbereich der Direktvermarktung für Sie da sein zu dürfen und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

Bei Fragen bin ich gerne per Mail unter patricia.klug@lk-stmk.at oder telefonisch unter 0664/602596-4523 bzw. 0316/713171-4523 für Sie da.

Patricia Klug

Investitionsförderung - aktuelle Änderungen

Die Förderperiode LE14-20 wurde bis Ende 2022 verlängert. Im Zuge dessen war die Änderung der Sonderrichtlinie betreffend „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ erforderlich. Diese 9. Änderung wurde am 8. Juli 2021 vom BMLRT publiziert und ist mit 9. Juli 2021 in Kraft getreten.

Welche konkreten Änderungen wurden umgesetzt?

Kostenkontingent

Das bisher geltende Kostenkontingent von 200.000€ pro betrieblicher Arbeitskraft (bAK) bzw. 400.000€ pro Betrieb wurde für die beiden Übergangsjahre 2021 und 2022 aliquot erhöht. Das bedeutet, es kommen zum derzeitigen Kostenkontingent allgemein 60.000 € / bAK bzw. 120.000 € / Betrieb dazu (mit Ausnahmen zum Beispiel im Bereich Gartenbau).

Höherer Investitionszuschuss

- **40 %** für den Erwerb von Geräten zur bodennahen Gülleausbringung inkl. Gülleverschlauchung und von Gülleseparatoren.
- **35 %** für besonders tierfreundliche Investitionen in der Schweinehaltung sowie besonders tierfreundliche Systeme in der Putenhaltung. Dieser Fördersatz ist mit dem Junglandwirtezuschlag kombinierbar.

Änderungen bei Stallbaumaßnahmen

- Neubau-Stallbauinvestitionen in die **Anbindehaltung von Rindern** sind mit Ausnahme von Almbetrieben **nicht mehr förderbar**.
- Neubau-Stallbauinvestitionen für die Bereiche **Ferkelaufzucht und Schweinemast** sind ab 1.1.2022 nur mehr nach **gehobenen Tierhaltungsstandard** förderbar.
- In der **Rindermast** sind Neubau-Stallbauinvestitionen in Vollspaltensysteme ab 1.1.2022 nur förderbar, wenn es sich bei der gesamten Fläche um einen **gummierten Spaltenboden** handelt.

Änderungen bei Maschinen, Geräten und technischen Anlagen

- Sämtliche funktionell zusammenhängende Baulichkeiten und Einrichtungen, die mit Energie aus fossilen Brennstoffen versorgt werden, sind ab

1.1.2022 nicht förderbar. Ausgenommen sind produktionssteigernde Einrichtungen im Gartenbau

- Alle selbstfahrenden Maschinen der Innenwirtschaft, die mit Energie aus fossilen Brennstoffen versorgt werden, sind nicht förderbar. Dazu zählen u.a. Hoftrac, Lader, Stapler, Trocknungs-, Belüftungs- und Beregnungsanlagen.
- Selbstfahrende Bergbauernspezialmaschinen mit einem Motor, dessen Nennleistung über 56 kW und unter der Abgasnorm Stufe V liegt, sind ab 1.1.2022 nicht förderbar. Sollten sie vorhaben, in solche Vorhaben zu investieren, ist bis spätestens Jahresende ein Förderantrag zu stellen.

Ihre Ansprechpersonen:

Ing. Brigitte Friesenbichler

0316/713171-4538

0664/602596-4538

brigitte.friesenbichler@lk-stmk.at

Ing. Christian Stebegg

0316/713171-4507

0664/602596-4507

christian.stebegg@lk-stmk.at

NORDFOREST
a good choice

GRUBE Forstbedarf für Profis!
07613/44788 | www.grube.at | info@grube.at

Öpul Herbst- und Verlängerungsantrag

Mit dem Herbstantrag 2021 können ÖPUL-Verpflichtungen für 2022 verlängert werden.

Die ÖPUL 2015 Maßnahmenverpflichtungen laufen mit Ende 2021 aus. Eine prämienfähige Teilnahme an ÖPUL-Maßnahmen im kommenden Jahr ist nur möglich, wenn fristgerecht im Herbst 2021 die Verlängerung für 2022 beantragt wird.

ANSCHREIBEN DURCH DIE AGRARMARKT AUSTRIA

Am 23. August 2021 wurden an alle ÖPUL Teilnehmer Informationsschreiben versendet. Es können nur jene ÖPUL-Maßnahmen verlängert werden, für die 2021 eine aufrechte Verpflichtung vorliegt. Unabhängig vom Einstiegsjahr laufen Ende 2021 alle ÖPUL-Maßnahmenverpflichtungen aus (ausgenommen einzelne K20-Verpflichtungen) und müssen verlängert werden, sofern auch 2022 eine Teilnahme gewollt ist. Für Betriebe mit „Mein Postkorb“-Anmeldung wird kein Papier-Vordruck zugesendet. Ende August 2021 sind die Vordrucke über www.eama.at für alle Betriebe im eArchiv abrufbar.

TERMINE IN DER BEZIRKSKAMMER

Alle ÖPUL-Teilnehmer, die 2020 den Herbstantrag im Wege der Bezirksskammer erledigt haben, bekommen Ende August einen Termin von uns zugesandt. Sollten Sie den Termin nicht benötigen, da keine Verlängerung gewünscht ist oder der Antrag selbstständig online erledigt wird, bitten wir um umgehende telefonische Bekanntgabe unter [0316/713171-4511](tel:03167131714511), sodass wir den Termin anderweitig vergeben können. Antragsteller die den Abgabetermin nicht wahrnehmen oder nicht rechtzeitig eine Terminverschiebung vereinbaren, wird bei neuerlicher Terminvergabe eine Aufwandsentschädigung von **20 Euro** verrechnet.

ANTRAGSFRISTEN

Die Verlängerung aktuell bestehender ÖPUL-Maßnahmenverpflichtungen ist von Anfang September bis spätestens Mittwoch, den **15. Dezember 2021**, möglich. Ausnahme: Teilnehmer an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ müssen die Verlängerung bis spätestens Freitag, den **15. Oktober 2021** erledigen und die begrünten Ackerflächen (mindestens 10% der Ackerflächen mit Stichtag 1. Oktober) mit der jeweiligen Variante (1-6) bekanntgeben.

MAßNAHMENNEUEINSTIEG

Ein Neueinstieg in Maßnahmen des ÖPUL 2015 ist mit dem Herbstantrag 2021 **nicht** mehr möglich – mit

einer Ausnahme: Der Einstieg in „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle“ ist möglich. Es gibt seit 2021 keine Mindestausbringungsmenge mehr und die Prämienobergrenze wurde auf 50 m³/ha düngungswürdiger Fläche angehoben.

BIOBETRIEBE

Betriebe mit gültiger UBB Verpflichtung, welche spätestens mit 1. Jänner 2022 einen Bio-Kontrollvertrag für den gesamten Betrieb abgeschlossen haben, können 2022 einen **Biozuschlag von 60 €/ha** beantragen. Für alle, die 2021 den Zuschlag bereits beantragt haben, gilt diese Möglichkeit weiterhin.

Auch 2022 wird es möglich sein, als Bio-Teilnehmer die konventionelle Haltung von Rindern, Schafen und Ziegen zu beantragen. Die Haltung und Vermarktung der Tiere und ihrer Produkte erfolgt dann unter konventionellen Bedingungen. Bei der Berechnung der Bioprämie für Grünland und Ackerfutter werden Rinder, Schafe und Ziegen nicht berücksichtigt. Eine rechtzeitige Beratung bei der Bio-Kontrollstelle und in der BBK ist unerlässlich.

Was ist neu für das ÖPUL Übergangsjahr 2022?

- Flächenzugang ist prämienfähig: Jeder Flächenzugang im Jahr 2022 und alle Zugänge, die in den Vorjahren unter Umständen ohne Prämie erfolgten, erhalten 2022 wieder ÖPUL-Prämien. Ein Flächenzugang liegt vor, wenn eine Fläche erstmals in einer Maßnahme beantragt wird, zum Beispiel ein Biobetrieb pachtet konventionelle Flächen.
- Kein Verpflichtungsabgleich zwischen 2021 und 2022: Es wird keine einzelbetriebliche Überprüfung geben, ob alle Flächen, die 2021 in einer ÖPUL-Maßnahme waren, auch 2022 in der Maßnahme weitergeführt werden. Maßnahmenflächen können daher zum Beispiel durch Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Nutzung ohne Risiko verringert werden.
- Keine Sanktionskumulation: Unter einer Sanktionskumulation versteht man, dass eine strengere Sanktion ausgesprochen wird, wenn man einen Verstoß wiederholt. 2022 werden wiederholte Verstöße so sanktioniert, als wären sie das erste Mal passiert.
- Keine Kombinationsverpflichtung mit Bio, bei Nichtverlängerung von Bio: Wird die Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ nicht verlängert, kann weiterhin ohne Prämienkürzung an den Maßnahmen „Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen“, „Naturschutz“, „System Immergrün“ oder „Steiflächenmahd (M)“ teilgenommen werden.

unverändert gilt

- Maßnahmenauflagen und Prämienhöhen bleiben unverändert.
- Toleranzen für Grünlandumbruch und die Entfernung punktförmiger Landschaftselemente gelten über den gesamten Verpflichtungszeitraum vom ersten Teilnahmejahr bis inklusive 2022.

ONLINE INFOVERANSTALTUNGEN HERBSTANTRAG 2021

Themen: Öpul Verlängerungsjahr 2022,
ÖPUL Zwischenfruchtbegrünung

Folgende Termine stehen zur Auswahl:

Freitag, 10. September, 19 Uhr

<https://zoom.us/j/91281701639>

Mittwoch, 15. September, 19 Uhr

<https://zoom.us/j/91052892905>

**Bitte steigen Sie über den Link 10 Min. vorher ein.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!**



GRÜNLANDERHALT AB 2023

Die Maßnahme „umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und Biologische Wirtschaftsweise (UBBB)“ als „zentrale“ Maßnahme wird auch zukünftig die Verpflichtung zur Grünlanderhaltung am teilnehmenden Betrieb mit definierten Toleranzen beinhalten. Das Grünlandflächenausmaß im Jahr 2020 könnte die Basis für die Erhaltungsverpflichtung bilden. Ein Grünlandumbruch 2021 oder 2022 könnte daher zu einer Neuanlageverpflichtung ab 2023 führen, wenn über die Toleranz hinausgehend Grünland in Ackerland oder Spezialkulturen umgewandelt wird. Grünlandflächen in einem Europaschutzgebiet dürfen unabhängig vom ÖPUL ohne Genehmigung keinesfalls umgebrochen werden.

KURZFRISTIGE NICHT LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG MELDEPFLICHTIG

Beantragte Flächen müssen über das gesamte Kalenderjahr beihilfefähig sein, um Flächenzahlungen zu erhalten. Beihilfefähigkeit bedeutet, dass auf den Flächen eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgen muss. Eine kurzfristige (maximal für 14 Tage) nicht-landwirtschaftliche Nutzung ist unter der Voraussetzung zulässig, dass dadurch das Grundwasser, der Boden und die Umwelt nicht beeinträchtigt werden. Eine Verfestigung des Bodens zB durch Schotterung oder Abhaltung von Motorsportveranstaltungen auf einer beihilfefähigen Fläche ist verboten. Durch eine kurzfristige nicht landwirtschaftliche Nutzung innerhalb der Vegetationsperiode darf der Aufwuchs oder eine Kultur nicht vernichtet werden. Wird eine Grünlandfläche als Parkplatz für ein Zeltfest benötigt, muss der Aufwuchs kurz davor gemäht und verbracht werden.

Auf ÖPUL-Maßnahmenflächen wie zB Naturschutz

oder Biodiversitätsflächen ist eine kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung nicht oder nur eingeschränkt möglich. Spätestens am Tag vor Beginn der kurzfristig nicht-landwirtschaftlichen Nutzung ist eine Meldung an die Agrarmarkt Austria mit dem unter ama.at bereitgestellten Formular zu tätigen. Bracheflächen, die als ökologische Vorrangfläche beantragt werden, müssen in der Vegetationsperiode (1. April bis 30. September) begrünt sein und gepflegt werden. Eine kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung ist für diese Bracheflächen in der Vegetationsperiode nicht gestattet.

UNWETTERSCHÄDEN: MELDENOTWENDIGKEITEN UND DOKUMENTATION

Wenn Kulturen und Landschaftselemente durch naturbedingte Ereignisse (zB. Hagel, Frost, Muren, Dürre) geschädigt oder zerstört wurden, ist immer eine Dokumentation erforderlich (Fotos, Schadensprotokolle, etc.) welche bei einer Vorortkontrolle vorzuweisen sind.

Wann ist eine Meldung an die AMA nötig?

- Bleibt die Hauptkultur stehen bzw. wird die selbe Kultur nochmal angebaut > keine Meldung nötig
- Wird die Fläche gehäckselt/umgearbeitet und keine weitere Kultur angebaut > keine Meldung nötig.
- Wird die Fläche umgearbeitet und eine zweite Hauptkultur angebaut > Korrektur MFA nötig
- Kann eine Fläche nicht wie im MFA angegeben bewirtschaftet werden, eine Rekultivierung ist aber möglich > keine Meldung nötig.
- Können Flächen oder Landschaftselemente nicht wiederhergestellt werden (zB durch eine Mure zerstört) > einzelbetriebliche Meldung nötig, Frist 15 Arbeitstage.
- Bei geschädigten Naturschutzflächen ist immer mit der Naturschutzabteilung des Landes Kontakt aufzunehmen.

Handysignatur



Die Handysignatur wird als „digitale Unterschrift“ im Internet (für zb. Bankgeschäfte, Behördenanträge, Abfragen, und **neu auch für den Grünen Pass**) immer wichtiger. Die Kammer kann die Freischaltung der Handysignatur für Sie vornehmen. Voraussetzung dafür sind ein gültiger Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, ...) und ein registriertes Handy.

Es ist möglich sich mit der Handysignatur am eigenen Betrieb unter www.eama.at einzuloggen und den Mehrfach- und Herbstantrag damit zu signieren.

Meldeerfordernisse bei Almen/Weiden: Auftrieb, Abtrieb und Höhere Gewalt

RINDER

Die Alm-/Weidemeldung Rinder für Auf- und Abtrieb kann seit heuer nur mehr online über www.eama.at (Reiter RinderNet) im Zeitraum von 1. April bis 15. November durchgeführt werden. Als Meldefrist ist eine Frist von 14 Kalendertagen (Mo-So) definiert. Die Meldung muss der Bewirtschafter oder Obmann der Alm/Weide durchführen.

Achtung! NEU ist auch, dass der Abtrieb eines Rindes **immer aktiv gemeldet werden muss bzw. das angegebene voraussichtliche Abtriebsdatum bestätigt werden muss.**

Die Bestätigung oder Änderung des Abtriebsdatums ist online über www.eama.at > Reiter RinderNET > Alm-Weidebestand > Button „Abtrieb für gewählte Rinder bearb./bestätigen“ zu erledigen.

Vorzeitige Abtriebe bei Rindern aufgrund **höherer Gewalt** sind wie gehabt online mittels Korrektur des MFAs über die Auftriebsliste zu melden. Die Meldung muss innerhalb von 15 Arbeitstagen (Mo-Fr) abgesendet werden. Als Gründe Höherer Gewalt gelten ausschließlich: Blitzschlag, Steinschlag, anzeigepflichtige Seuche, Naturkatastrophe, Wildtierriss, und NEU Krankheit und Unfall. In jedem Fall muss zusätzlich zur Meldung ein Beleg für die Todesursache hochgeladen werden. Der Absturz eines Tieres gilt weiterhin nicht als Höhere Gewalt. Viehverkehrsscheine oder Belege der Tierkörperverwertung werden nicht akzeptiert

SCHAFE, ZIEGEN, PFERDE

Die Alm-/Weidemeldung Schafe, Pferde, Ziegen erfolgte heuer, wie bisher, über die Auftriebsliste als Teil des Mehrfachantrages, hier wurde Auftriebs- und voraussichtliches Abtriebsdatum und Anzahl der Tiere bekanntgegeben.

Bei vorzeitigem Abtrieb von Schafen, Ziegen, Pferde aufgrund **höherer Gewalt** oder Änderung des in der MFA Auftriebsliste bekannt gegebenen voraussichtlichen Abtriebsdatums, ist das Formular „Änderungsmeldung RGVE-Bestand Alm/Gemeinschaftsauftriebsliste“* auszufüllen und über www.eama.at beim jeweiligen MFA als Dokument hochzuladen. Bleibt das bei der MFA Auftriebsliste angegebene voraussichtliche Abtriebsdatum bei Schafen, Ziegen, Pferden gleich, besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

*Merkblätter und Formulare finden Sie unter <https://www.ama.at/Formulare-Merkblaetter#8669>

ZUSAMMENFASSUNG MELDEFRISTEN

Was	Meldefrist	Meldung wo	Anmerkung
Alm-/Gemeinschafts-weide Auftriebsliste	Bis 15.07.	eAMA.at mittels Mehrfachantrag-Flächen (MFA)	Bei Überschreitung keine Förderungsberechnung
Alm-/Weidemeldung Auftrieb	14 Kalendertage (Mo-So)	Rinder: eAMA-RinderNET Schafe, Ziegen, Pferde: eAMA Auftriebsliste (Teil des MFAs)	Bei Überschreitung werden max. 14 Tage vor dem Meldedatum für die 60 Alptage berücksichtigt
Unterbrechung Alpeng	14 Kalendertage (Mo-So)	Rinder: eAMA-RinderNET Schafe, Ziegen, Pferde: über eAMA Änderungsformular* hochladen	Unterbrechungsdauer max. 10 Kalendertage (Mo-So). Bei Überschreitung beginnen die 60 Alptage neu zu zählen
Bestätigung des bei Auftrieb angegebenen voraussichtlichen Abtriebsdatum	14 Kalendertage (Mo-So)	Rinder: eAMA-RinderNET Schafe, Ziegen, Pferde: kein Meldebedarf wenn voraussichtliches Datum bleibt	NEU: Bestätigung des Abtriebsdatums bei Rindern immer erforderlich auch wenn Datum gleich bleibt
Alm-/Weidemeldung Vorzeitiger Abtrieb / Änderungsmeldung	14 Kalendertage (Mo-So)	Rinder: eAMA-RinderNET Schafe, Ziegen, Pferde: über eAMA Änderungsformular* hochladen	Gezählt ab dem tatsächlichen Abtriebsdatum
Meldefrist Höhere Gewalt	15 Arbeitstage (Mo-Fr)	Rinder: eAMA Auftriebsliste (Korrektur MFA) Schafe, Ziegen, Pferde: über eAMA Änderungsformular* hochladen	Ab dem Zeitpunkt, ab dem der Antragsteller dazu in der Lage ist. Inklusive Bestätigung hochladen!
Meldefrist Bewirtschaftungsverändernde Umstände	15 Arbeitstage (Mo-Fr)	eAMA Auftriebsliste (Korrektur MFA)	Ab dem Zeitpunkt, ab dem der Antragsteller oder ein Vertreter dazu in der Lage ist

Mag. Daniela Feiertag
0316/713171-4532
0664/602596-4532
daniela.feiertag@lk-stmk.at

Ing. Manuela Köppel
0316/713171-4504
0664/602596-4110
manuela.koepfel@lk-stmk.at

Neuerungen Rinderkennzeichnungsverordnung

Am 20. April wurde vom BMLRT die Rinderkennzeichnungsverordnung 2021 mit Gültigkeit ab 21. April 2021 verlautbart. Nachstehend wichtigste Punkte kurz dargestellt:

- Die Kennzeichnung hat für die am Betrieb geborenen oder aus Drittländern eingeführten Rinder **mit einer herkömmlichen Ohrmarke am rechten Ohr und einer elektronischen Ohrmarke am linken Ohr** (Blickrichtung des Kalbes) zu erfolgen.
- Die Kennzeichnung hat durch die rinderhaltende Person innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt des Rindes zu erfolgen. Die Kennzeichnung von Rindern, die in Freilandhaltung gehalten werden, hat innerhalb von 20 Tagen nach der Geburt des Rindes zu erfolgen.
- Verliert ein Rind eine Ohrmarke, ist die Aufschrift unlesbar geworden oder wird festgestellt, dass der elektronische Teil funktionsunfähig geworden ist, so ist das Rind unverzüglich mit einer Ersatzohrmarke neuerlich zu kennzeichnen. **Bei einem Verlust der rechten Ohrmarke ist jenes Rind mit einer herkömmlichen Ohrmarke und bei einem Verlust der linken Ohrmarke mit einer elektronischen Ohrmarke zu kennzeichnen**
- Die noch am Betrieb vorhandenen herkömmlichen Ohrmarkenpaare können weiterhin verwendet werden.

Erreichbarkeit der Tierkennzeichnung Hotline:

Telefon: **0316/8050-9650**

Fax: 0316/8050-9651

Mo., Di., Do. und Fr. jeweils von 7.30 bis 12.30 Uhr



Foto :eama.at

Boxer® + Express® SX®

Klares K.O. für Windhalm, Risse & Klette!

Getreideunkraut-
bekämpfung im Herbst –
preiswert und einfach!

Besonders preiswert!

Die IPU-Ersatzlösung!

Komplettwirkung gegen Windhalm, Klette & Co.!

Boxer® + Express® SX®

syngenta.

Syngenta Agro GmbH
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at

Beratungs-Hotline
0800/207181

Zul.Nr. (Ö): 2525, Express SX: 2914. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Bitte beachten
Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

TM

Landwirtschaft und Umwelt

Grundwasserschutz

Im Grundwasserkörper Grazer Feld wurden in der Vergangenheit Nitratwerte im Wasser gemessen, die den Schwellenwert überschreiten. Nitrat ist ein wasserlösliches Salz das in der Natur sehr häufig vorkommt. Im Trinkwasser wurde der Grenzwert für Nitrat vom Gesetzgeber mit 50 mg/Liter festgelegt. Die leichte Wasserlöslichkeit von Nitrat und der mancherorts großflächige Einsatz von stickstoffhaltigen Düngern (sowohl Wirtschaftsdünger als auch Mineraldünger) kann zu Belastungen durch Nitrat von Sickerwasser und in weiterer Folge von Grund- und Trinkwasser führen.



Gesetzliche Qualitätsüberwachung

Die Gewässerzustandsüberwachungs-Verordnung (GZÜV) regelt die chemische und mengenmäßige Überwachung des Grundwasserzustandes. In Österreich gibt es ein flächendeckendes Messnetz, welches in der Regel vierteljährlich beprobt wird. Nitrat gehört diesbezüglich zu jenen Parametern, die in der öffentlichen Diskussion eine enorme Bedeutung spielen. Der zulässige Parameterwert für Nitrat liegt bei 45 Milligramm je Liter Trinkwasser.

In Österreich sind diese Grundwasserschwellenwerte im Rahmen der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser (BGBl. II Nr. 98/2010) festgelegt. Im Grundwasserkörper Grazer Feld wurden zuletzt 36 Pegelmessstellen beprobt. Bei den meisten handelt es sich um Hausbrunnen.

Überschreiten in einem Grundwasserkörper mehr als 30 Prozent der Messstellen für einen längeren Zeitraum den Parameterwert von Nitrat (45 mg/l), so wird der Grundwasserkörper als Beobachtungsgebiet ausgewiesen.

Grundwasserkörper (GWK) Grazer Feld

Nach den letzten verfügbaren Messungen vom Frühjahr 2021 liegen vier der 36 Messstellen über dem Parameterwert von 45 mg/l Nitrat. Belastete Messstellen befinden sich unter anderem in Wernsdorf, Wildon und Wundschuh.

Nitratwerte im GWK Grazerfeld zufriedenstellend

In Bereichen mit erhöhten Nitratwerten sollten Bewirtschaftungsmaßnahmen gut überlegt sein, damit möglichst wenig Nitrat ins Grundwasser verloren geht.

Nachfolgend sind relevante Bewirtschaftungsmaßnahmen aufgelistet, welche beachtet werden sollten:

Bewirtschaftungsmaßnahmen für einen effizienten Grundwasserschutz

- genaue Einhaltung der Grundwasserschutzverordnung
- Teilung der Stickstoffdüngergaben
- Anbau von Zwischenfrüchten (wenn möglich winterhart)
- keine Herbstdüngung
- Berücksichtigung der Vorfruchtwirkung
- sorgfältige Kulturführung zur Ertragsabsicherung

Cornelia Zeiss

0316/8050-1357

0664/602596-1357

cornelia.zeiss@lk-stmk.at



Weiterführender Lehrgang für
Land- und Forstwirtschaft

Berufsbegleitend, abends, 1-jährig



Die Wasserschutzbauern

DIE WASSERSCHUTZBAUERN

Hamerlinggasse 3 · 8010 Graz
 www.wasserschutzbauern.at
 Tel.Nr. 0664/602596-1624
 info@diewasserschutzbauern.at
 ZVR: 1874084616



Auszeichnung macht Leistungen sichtbar

Seit April sind auf den Feldern um Graz immer wieder Schilder mit der Aufschrift „Wasserschutzbauer“ zu entdecken. Über diese Tafeln soll die nachhaltige Bewirtschaftung und insbesondere der optisch kaum sichtbare Humusaufbau (gesunder Boden, Erosionsvermeidung) von LandwirtInnen sichtbar gemacht werden.



Betriebe S. Pongratz, D. Kern, A. und S. Kurzmann wurden im Juli ausgezeichnet.

Mehraufwand und Mehrwert hinter dieser Bewirtschaftung sollen der breiten Öffentlichkeit kommuniziert werden. Basierend auf einer positiven Humusbilanz über mindestens drei Jahre wurden bisher 12 Betriebe zu Wasserschutzbauern ausgezeichnet. Unter Einhaltung weiterer Auflagen können auch Produkte wie z.B. Salat und Getreide ausgezeichnet werden.

Gleichzeitig gibt es im Projekt fachlichen Input für LandwirtInnen zu Humusbilanzierung, Bodenphysik, Untersaaten etc., um einiges beispielhaft zu nennen. Auch die Düngeplanung der LK Umweltberatung kann über das Projekt in Anspruch genommen werden. Neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung sollen helfen, zukünftige Herausforderungen im Rahmen des Klimawandels zu meistern. In Kooperation mit Gemeinden sollen zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden, die Anlage von Begrünungen zu fördern. Wir freuen uns über jeden, der unser Anliegen teilt und mitmachen möchte. Weitere Informationen gibt es unter www.wasserschutzbauern.at.

Kreisläufe durch Kompostierung schließen

Um langfristig eine nachhaltige Bewirtschaftung zu ermöglichen, müssen Stoffkreisläufe regional geschlossen werden. Aktuell werden große Mengen an Grün- und Strauchschnitt zur Kompostierung aus der Region verbracht- damit gehen wertvolle Ressourcen verloren, die insbesondere dem Humusaufbau förderlich wären.

In Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsverband setzten sich die Wasserschutzbauern für das Entstehen lokaler Kompostieranlagen ein: dafür werden noch Partner sowie Flächen gesucht!

Aktuell ist geplant, dass eine geeignete Fläche von ca. 1 ha durch den AWW langfristig gepachtet wird. Die notwendige Infrastruktur wird durch den AWW errichtet, und der/die verpachtende LandwirtInnen wird bei Interesse als Betreiber der Anlage angestellt. Das Beschäftigungsausmaß entspricht etwa 20 Wochenstunden. Aktuell sind 2 Anlagen geplant, je eine rechts und links der Mur. Bei Interesse in diesem Projekt mitzumachen (Flächen verpachten oder als Betreiber), können Sie sich unverbindlich für weitere Details melden.

Andreas Oswald, BSc
 0316/8050-1624
 0664/602596-1624

andreas.oswald@lk-stmk.at



Land- u. Forstwirtschaftliche
 Fachschule Hafendorf

TAGE DER OFFENEN SCHULE



Mittwoch/Donnerstag,
 27./28.10.2021
 ab 12.00 Uhr

Bitte um Voranmeldung
 unter Tel. 03862/31 003



Fotos: Mario Gimpel

Zukunftsweisende Ausbildung mit 2 Berufsabschlüssen:

- Landwirtschaftliche/r
 Facharbeiter/in
- Maschinenbautechniker/in



Wir freuen uns
 auf euer Kommen!



Land- u. Forstwirtschaftliche
 Fachschule Hafendorf
 Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg
 www.hafendorf.at



Das Land
 Steiermark
 Lebensressort

Die Bäuerinnen.

laden zum **Bäuerinnentag 2021**

„Mit Wertschätzung und Klimagedanken in den Advent“

Montag, 29. November 2021 am Steiermarkhof Graz

★ **Festprogramm**

13.00 Uhr Eintreffen
13.30 Uhr Begrüßung und Eröffnung

**BÄUERIN
SEIN IST
cool**
MIT UNS HAT DIE
LANDWIRTSCHAFT ZUKUNFT

★ **Festreferat**

Edmund Brandner, Redakteur OÖ Nachrichten:
„Der Klimamönch erzählt - Resümee aus einem Jahr im Selbstversuch“

★ **Junge Landwirtschaft bringt Zukunft**

Gesprächsrunde mit
Ehrengästen & unseren Jungbäuerinnen

★ **Ehrungen und Auszeichnungen**

Verleihung der Bäuerinnennadel

★ **Abschluss durch die Bezirksbäuerin**

Einstimmung in den Advent mit Musik und Kulinarik -
für's leibliche Wohl sorgen die Bäuerinnenorganisation Graz und Umgebung
und das Team des Steiermarkhofes.

Auf dein/Ihr Kommen freuen sich

Andrea Simperl Bezirksbäuerin
Ing. Manfred Kohlfürst Kammerobmann

Ing. Magdalena Siegl Fachberaterin
DI Hans-Jürgen Reinprecht Kammersekretär

Anmeldung: Bezirksskammer Graz und Umgebung Tel: +43 316 713171-4524
Für die Veranstaltung gelten die aktuellen Covid-Verordnungen.

Unkostenbeitrag: 7 Euro



Mach den Ideencheck:



WIE GUT IST MEINE IDEE?

15 Fragen, 5 Minuten, 1 Erkenntnis: ideencheck.meinhof-meinweg.at



Lass dich inspirieren: Über 250 NEUE
WEGE in der Land- und Forstwirtschaft
unter www.meinhof-meinweg.at

Lass dich informieren: Beim Innovations-
berater DI(FH) Peter Stachel unter
0316/8050-1298, peter.stachel@lk-stmk.at

Die Bäuerinnen

Die Bäuerinnen.



Ein herzliches Grüß Gott!

Ich darf mich vorstellen, Magdalena Siegl, Referentin für Bäuerinnen und Konsumenten für die Bezirke Graz-Umgebung, Leibnitz, Südoststeiermark & verantwortlich für die Frische Kochschule Feldbach.

Zu Beginn meiner Tätigkeit in Graz und Umgebung habe ich mich bereits mit dem Elan und den geplanten Aktivitäten der Bäuerinnenorganisation vertraut gemacht. Danke Bezirksbäuerin Andrea Simperl mit den Beirätinnen und dem Team der Gemeindebäuerinnen.

Es freut mich, in der Zeit der Babypause meiner Kollegin Claudia, viel bäuerliches Engagement und eine herrliche Gegend näher kennenzulernen.

Zur ersten Veranstaltung dauert es noch und ich möchte Sie schon jetzt alle herzlich einladen: der Bezirksbäuerinnentag findet heuer am 29. November am Steiermarkhof statt.

M. Siegl



© Claudia Kreil



Liebe Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend!

Voller Freude und Zuversicht aber auch im Bewusstsein der großen Verantwortung, darf ich mich als neue Bezirksbäuerin bei euch vorstellen.

Mein Name ist Andrea Simperl, bin verheiratet und habe zwei erwachsene Kinder. Gemeinsam mit meinem Mann Willi, bewirtschafte ich im Vollerwerb einen Schweinezuchtbetrieb mit Ackerbau und vermarkte unsere hofeigenen Produkte (Kürbiskernöl, Kürbiskernlikör und Freiland Eier).

Im Jahre 2004 trat ich der Bäuerinnenorganisation bei, zwei Jahre später wurde ich als Gemeindebäuerin der damaligen Gemeinde Zwaring-Pöls tätig. Nach der Gemeindegemeinschaft zur neuen Gemeinde Dobl-Zwaring durfte ich das Amt der Gemeindebäuerin weiterhin ausüben.

Einer meiner größten Anliegen ist es junge Bäuerinnen zu motivieren, Bildungsveranstaltungen zu organisieren und für unsere kostbaren und vielfältigen Lebensmittel Konsumentenarbeit zu leisten.

An dieser Stelle möchte ich ein aufrichtiges Danke an unsere scheidende Bezirksbäuerin Grete Auer richten. Herzlichen Dank für deinen Einsatz und dein Engagement für die Bäuerinnen des Bezirkes Graz und Umgebung. Ich wünsche dir alles Gute für deinen neuen Lebensabschnitt!

Auf ein gutes Miteinander Eure *Andrea Simperl*

UNSERE VERTRETERINNEN IN DER REGION



LANDESBÄUERIN Viktoria Brandner



BEZIRKSBÄUERIN Andrea Simperl



BEZIRKSBÄUERIN STV. Barbara Friedam



BEIRÄTIN

Margarethe Auer



BEIRÄTIN

Evamaria Graschy



BEIRÄTIN

Dorothea Kocher-Krenn



BEIRÄTIN

Marianne Kurz



BEIRÄTIN

Nadja Lanz



BEIRÄTIN

Sabine Pitsch



BEIRÄTIN

Monika Trummer



BEIRÄTIN

Ingrid Voit

verbindend wirken | echt sein | beweglich leben

UNSERE GEMEINDEBÄUERINNEN



DEUTSCHFEISTRITZ

Marianne Bodlos, Mutterkuhhaltung, Forstwirtschaft



DOBL-ZWARING

Marianne Kurz, Direktvermarktung, Käferbohnen, Kernöl



EGGERSDORF

Dorothea Kocher-Krenn, Obstbau & Direktvermarktung



FELDKIRCHEN

Petra Hatzl, Schweinemast - Schwerpunkt Direktvermarktung



FERNITZ-MELLACH

Margit Fritz, Bio Weidegänse, Obfrau ARGE steir. Weidegänse



FROHNLEITEN

Barbara Friedam, Mutterkuhhaltung & Styria Beef



GRATKORN

Regina Ebner, Allgemeine Landwirtschaft



GRATWEIN-STRABENGEL

Verena Glawogger, Alpaka



HART BEI GRAZ

Auguste Maier, Direktvermarktung Legehennen



HASELSDORF-TOBELBAD

Stefanie Fruhwirth, Ackerbau & Forstwirtschaft



HAUSMANNSTÄTTEN

Monika Trummer, Kleinbetrieb für Eigenbedarf



HITZENDORF

Andrea Dokter, Gemüsebau & Direktvermarktung



KALSDORF

Ursula Assinger, Schweinemast



KUMBERG

Margarethe Auer, Obstbau



LABNITZHÖHE

Christine Reitzer, Direktvermarktung Gemüsehof



LIEBENAU

Margarethe Edler, Gartenzentrum & Kiwiplantage



LIEBOCH

Sabine Pitsch, Ackerbau & Gefügel



MARIATROST

Ingrid Stadtegger, Selbstvermarktung Rind & Schwein



NESTELBACH

Eva Schulz, Fleisch: Rinder & Schweine



PREMSTÄTTEN

Monika Peissl, Pferdehaltung & Legehennen



SEIERSBER-PIRKA

Maria Propst, Lämmernast



ST.

Hermine Schlatzer, Mastkalbinnen

BARTHOLOMÄ



ST. PETER

Andrea Marterer, Beerenkulturen



ST. MAREIN BEI GRAZ

Jenifer Pöschl, Obstbau - Verarbeitung & Direktvermarktung



STIWOLL

Helga Zötsch, Biobetrieb - Mutterkuh



THAL

Margarethe Schmiedbauer, Direktvermarktung Schwein



VASOLDSBERG

Elfriede Trummer, Direktvermarktung Gemüse & Brot



WUNDSCHUH

Ingrid Kainz, Ackerbau, Bewirtschaftung für den Eigenbedarf

PEGGAU
Barbara Feichtenhofer, Direktvermarktung, Milchvieh



RAABA-GRAMBACH
Monika Paar, Gemüsebau



SEMRIACH
Elisabeth Schinnerl, Direktvermarktung Rinder & Milch



ST. OSWALD BEI PLANKENWARTH
Hermine Brandstätter, allgemeine Landwirtschaft



ST. RADEGUND
Rosa Winter, Milchviehbetrieb



STATTEGG/ANDRITZ
Karin Obenaus, Einstellbetrieb für Pferde



STRABGANG
Elisabeth Kicker, Grünlandbewirtschaftung



ÜBELBACH
Katharina Mitteregger, Rinder- & Forstwirtschaft



WEINITZEN
Theresia Mautner, Milchviehbetrieb & Urlaub am Bauernhof



Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*)



Das Jakobs-Kreuzkraut verbreitet sich in letzter Zeit im Bezirk immer stärker aus. Das Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) und seine ebenfalls im Grünland vorkommenden Verwandten Wasser-Kreuzkraut (*Senecio aquaticus*), Alpen-Kreuzkraut (*Senecio alpinus*) und Schmalblättriges Kreuzkraut (*Senecio inaequidens*) enthalten alle hoch giftige Pyrrolizidin-Alkaloide.

Aussehen

Die zwei- bis mehrjährige Pflanze aus der Familie der Korbblütler wird 30 bis 100 cm hoch und blüht von Juni bis August. Die goldgelben Blütenköpfchen sind von meist 13 Zungenblüten umgeben. Die Pflanzen bilden im ersten Jahr eine am Boden liegende Rosette und gelangen im zweiten Jahr zur Blüte.



Im ersten Jahr wird nur eine Blattrosette ausgebildet. Jakobs-Kreuzkraut wird auch oft mit dem Wiesenpippau verwechselt, welcher nicht giftig ist.

Giftigkeit

Bei den Kreuzkrautarten ist die gesamte Pflanze stark giftig. Die Blüten weisen die höchste Konzentration an Giftstoffen auf. Größere Pflanzen, ab dem Schosserstadium, werden in der Regel wegen ihres abschreckenden Geruchs und der harten Stängel von Weidetieren gemieden.

Durch Heu- und Silagebereitung verliert die Pflanze den abschreckenden Geruch, wobei jedoch die Giftwirkung erhalten bleibt. Die Pflanzen werden in der Silage und im Heu gerne von Rindern und Pferden gefressen.

Die Aufnahme von stark verseuchtem Futter führt nach wenigen Tagen zu akuten tödlichen Leberschäden. Niedrigere Toxinkonzentrationen im Futter haben chronische Leberschäden zur Folge. Eine Behandlung akuter und auch chronischer Vergiftungen ist im Regelfall hoffnungslos.

Am empfindlichsten auf die Giftstoffe reagieren Pferde, gefolgt von Rindern. Schafe und Ziegen reagieren weniger empfindlich.

Verbreitung und Kulturmaßnahmen

Die Verbreitung der Pflanzen erfolgt durch Samenbildung. Jede Pflanze kann bis zu 3.000 Samen bilden. Diese Samen sind mit Flugapparaten versehen und können so mit dem Wind über weite Strecken verteilt werden. Günstige Voraussetzungen für Jakobs-Kreuzkraut bieten vor allem Wegböschungen, Brachflächen, aber auch extensives Grünland und Vegetationslücken in überbeweidetem Grünland, da hier die Flugsamen gut auskeimen können. Nährstoffarme Böden und späte Schnitttermine wirken sich weiterhin förderlich auf die Etablierung und Verbreitung aus.

Nutzungshäufigkeit

Jakobs-Kreuzkraut gilt als nicht schnittverträglich. Eine einfache Verdrängung erfolgt daher durch einen regelmäßigen Schnitt vor der Blütenbildung. Bei einer drei oder mehrmaligen Schnittnutzung kann sich Jakobs-Kreuzkraut nicht mehr auf der Fläche entwickeln und wird damit langfristig verdrängt.

Bekämpfungsmöglichkeiten

Wegen der hohen Vermehrungsrate muss ein Abblühen bzw. Aussamen unbedingt verhindert werden. Vorbeugend sollten an den angrenzenden Wegrändern und Böschungen vorhandene Blütenstände ebenfalls entfernt werden. Eine Reduzierung des Jakobs-Kreuzkrautbesatzes ist somit durch Mähen oder Mulchen zu Blühbeginn möglich. Zu den Bekämpfungsmethoden gehört auch das Ausreißen der Giftpflanze im Anfangsstadium so wie die chemische Einzelpflanzenbekämpfung oder, wenn notwendig, auch Flächenbehandlung mit Simplex und anschließender Nachsaat.

Dipl.-Ing. Christine Greimel
0316/8050-1337
0664/602596-1337
christine.greimel@lk-stmk.at

Der Borkenkäfer kennt keine Grenze !

Warme, trockene Witterung, Schadholz und in Rinde gelagertes Nadelholz im Wald oder neben dem Wald begünstigen die Vermehrung von Borkenkäfern. Unachtsamkeit oder Nachlässigkeit führen zu empfindlichen Schäden und zu hohem Wertverlust nicht nur im eigenen Wald.

Gerade heuer mussten wir bereits einige heftige Gewitter erleben, bei solchen Gewittern kann es kleinräumig zu hohen Windgeschwindigkeiten kommen, wodurch einzelne Bäume durchaus geknickt oder geworfen werden können. Diese einzelnen Schäden können zu Brutherde von Borkenkäfer werden, wodurch eine laufende Kontrolle der Waldflächen noch wichtiger wird. Zusätzlich haben wir heuer wieder ein trockenes Jahr mit teilweise langen Hitzewellen.

Es ist auch unbedingt notwendig, Nachbarn welche Käferbefall in ihrem Wald haben darauf aufmerksam zu machen!!

Für die genaue Befallserkennung beachten Sie bitte die Ausgabe BK Aktuell 2/2020 oder schauen Sie auf unsere Homepage <https://stmk.lko.at> Suchbegriff: Forstschutz

Sofortmaßnahmen:

- Laufende Beobachtung und Kontrolle gefährdeter Wälder
- Sofortiges Fällen befallener Bäume, großzügige Entnahme, es ist besser einen gesunden Baum zu viel zu entnehmen, als einen befallenen stehen zu lassen.
- Rascher Abtransport des geschlägerten, nicht entrindeten Holzes (auch Äste).

Wertverlust!

Durch den Borkenkäferbefall und den daraus resultierenden Rindenabfall kommt es zu einer Wertminderung der Stämme um bis zu 30 € pro Festmeter, weiters werden Käferholzblöcke unter 20 cm Mittendurchmesser meist nur noch als Faserholz übernommen!

Darum ist es besser, wenn man selbst nicht die Möglichkeit zur Aufarbeitung hat, diese an andere zu vergeben! Es kommt billiger die Aufarbeitung zu bezahlen, als später eine noch größere Wertminderung in Kauf zu nehmen!

Förster Ing. Herwig Schleifer
0316/713171-4525
0664/602596-4525
herwig.schleifer@lk-stmk.at

AIGNER

Land- & Gartentechnik • Agrar • Werkstatt

Gebläsepumpe 349,-
Weidezaun 42,-
Schneefräse 65,-
Schneepflüge 6,90
13,90
125,-

NEU!! Unsere laufenden Aktionen finden Sie unter www.aigner-landtechnik.at

Direktvermarktung

Großartige Erfolge bei der Steirischen Spezialitätenprämierung 2021

Unverkennbarer Geschmack, erstklassige Qualität und sorgfältiges bäuerliches Lebensmittelhandwerk schätzt die Bevölkerung an ursprünglichen Lebensmitteln. Bei der Spezialitätenprämierung der Landwirtschaftskammer messen sich die besten Speck-, Käse-, Schinken- und Joghurt-Produzenten des Landes. Heuer haben sich wieder 101 Betriebe mit 437 Produkten diesem Qualitätswettbewerb gestellt. 17 der besten dieser Spezialitäten hat eine Fachjury mit dem begehrten Titel „Landessieger“ gekrönt.



Auszeichnungen in den Bezirken Graz und Graz Umgebung: 1 Landessieg, 37 Gold, 35 Prämiert

Am **Kastnerhof** der **Familie Blatnik** in Vasoldsberg war die Freude groß, denn es konnte erstmalig über den **Landessieg** in der Kategorie **Bauernbutter** gejubelt werden.

Über die Auszeichnungen Gold und Prämiert freuten sich:

LFS Grottenhof Krottendorferstraße 110, 8052 Graz: 3 Gold, 4 Prämiert
Fleischwaren Rinner GmbH Florianigasse 18, 8020 Graz: 5 Gold, 4 Prämiert
Kastnerhof – Familie Blatnik Kastnerweg 3, 8076 Vasoldsberg: 1 Landessieger, 3 Gold, 7 Prämiert
Familie Glawogger Stiwill 36, 8113 Stiwill: 2 Prämiert
Familie Hatzl Triesterstraße 136, 8073 Feldkirchen: 2 Gold, 1 Prämiert
Kefer's Kulinarium Dorfstraße 6, 8071 Hausmannstätten: 3 Gold, 2 Prämiert
Bauernhof König – Katharina König Meierhof 22, 8112 Gratwein-Straßengel: 4 Gold, 1 Prämiert
Familie Konrad Kainachstraße 55, 8501 Lieboch: 5 Gold
Monika und Erich Ortlechner Krachelberg 51, 8301 Laßnitzhöhe: 2 Prämiert
Pentscher OG Attendorf 4, 8151 Hitzendorf: 1 Gold, 3 Prämiert
Bauernhof – Heuriger Reiß Volkersdorferstraße 87, 8063 Eggersdorf b. Graz: 6 Gold, 7 Prämiert
Familie Scherr Murbergstraße 69, 8072 Fernitz: 5 Gold
Bettina Zach und Mario Kickmayer Spanringweg 32, 8063 Eggersdorf/Höf: 2 Prämiert

Wir gratulieren recht herzlich!

Die Landessieger und alle ausgezeichneten Betriebe der Steirischen Spezialitätenprämierungen finden Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Sammelaktion Fleischprodukte

Im Rahmen der Eigenkontrolle sind für Fleisch-Direktvermarktungsbetriebe Mikrobiologische Untersuchungen sowie Produktuntersuchungen vorgeschrieben. Damit Sie Ihren Untersuchungspflichten unkompliziert und kostengünstig nachkommen können, bieten wir das Service der Sammelaktion im Herbst wieder an.

Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich. Die Ausschreibungs- und Anmeldeunterlagen erhalten Sie zeitnah zugeschickt.

Online – Informationsveranstaltungen zu Gutes vom Bauernhof und AMA GENUSS REGION

In den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass die Konsumenten vermehrt selber kochen, auf ihre Ernährung achten und auch die Herkunft der Lebensmittel immer wichtiger wird. Auch von bäuerlichen Direktvermarktern wird ein Nachweis über Herkunft und Sicherheit der regionalen Erzeugung gefordert. Die Kunden wünschen sich bäuerliche Produkte, die nachhaltig produziert werden und aus der Region stammen. Die Marke Gutes vom Bauernhof und das Gütesiegel AMA GENUSS REGION sind jene Zeichen, die diese Kundenerwartung erfüllen und ein vertrauensvolles Miteinander schaffen.

Sie wollen wissen wie Sie sich als Betrieb mit „Gutes vom Bauernhof“ und AMA GENUSS REGION auszeichnen können? Informationen dazu erhalten Sie bei den Infoveranstaltungen der Landwirtschaftskammer Steiermark sowie jederzeit bei den Beraterinnen der Direktvermarktung.

Nächste Termine – Online via Zoom:

Montag, 6. September 2021, 19 - 20 Uhr

Montag, 4. Oktober 2021, 19 - 20 Uhr

Dienstag, 9. November 2021, 19 - 20 Uhr

Mittwoch, 1. Dezember 2021, 18 - 19 Uhr



Nächste Termine - Präsenz, Bezirksskammer Graz und Umgebung:

Montag, 18. Oktober, 19 – 20 Uhr

Anmeldung unter 0316-8050-1374 oder direktvermarktung@lk-stmk.at bzw. für die Präsenzveranstaltungen bei den Beraterinnen der Bezirksskammer. Bitte bei der Anmeldung den gewünschten Termin angeben.

Kennzeichnungsfehler können teuer werden

Lebensmittelunternehmer sind verpflichtet, über die von ihnen in Verkehr gebrachten Waren zu informieren. Daher ist die richtige Kennzeichnung der Produkte das Um und Auf und gehört neben der Einhaltung der Hygieneanforderungen bei der Produktion, einer angemessenen Preisgestaltung der Produkte, sowie dem für Ihren Betrieb optimalen Vertriebsweg zu einem professionellen Auftritt als Direktvermarkter dazu.

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen gilt es, Detail- und Spezialregeln zur verpflichtenden Kennzeichnung sowie verpflichtende Informationselemente bei bestimmten Produktgruppen zu deklarieren. In der Praxis wirft die Erstellung korrekter Etiketten immer wieder viele Fragen und Unsicherheiten auf. Konkrete Unterstützung erhalten Sie vom Referat Direktvermarktung der Landwirtschaftskammer in Form von Beratungen und Kennzeichnungsschulungen.

Beratungstipp:

Etikettencheck und Nährwertberechnung

Kosten: Pauschale € 67,50 für Beratung und schriftliche Unterlagen; Etikettencheck oder Nährwertberechnung für bis zu 3 Produkte – jedes weitere Produkt € 10,– bzw. € 15,–

Bildungstipp:

Was gehört auf's Etikett – Termine siehe Beilage LFI-Kurse

Fachberaterinnen Direktvermarktung für die Bezirke Graz und Umgebung:

Graz-West:

Patricia Klug, BSc

0316/713171-4523

0664/602596-4523

patricia.klug@lk-stmk.at

Graz-Ost:

DI Irene Strasser

0316/713171-4529

0664/602596-4529

irene.strasser@lk-stmk.at

Urlaub am Bauernhof

Erfolgreicher Abschluss beim Zertifikatslehrgang Urlaub am Bauernhof

Die Landwirtschaftskammer Steiermark hat gemeinsam mit dem LFI fünf Damen und zwei Herren für die Erwerbskombination „Urlaub am Bauernhof“ ausgebildet. In 136 Unterrichtseinheiten wurden Inhalte in Persönlichkeitsbildung, Betriebswirtschaft, Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit in der Vermietung, sowie Recht, Marketing und Angebot, Trends und Stärken unterrichtet. Für den Lehrgang interessierten sich NeueinsteigerInnen, sowie auch sehr erfahrene VermieterInnen. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot mit speziell an bäuerliche VermieterInnen zugeschnittenes Paket, welches bäuerliche Familien in ihrer unternehmerischen Kompetenz stärkt und unterstützt.

Im Zuge der Ausbildung erstellten die TeilnehmerInnen eine umfangreiche Lehrgangsarbeit, in der Vision, Leitbild, Strategie, Ziele sowie Wirtschaftlichkeit und Umfeldanalyse behandelt wurden.

Zum Abschluss präsentierten die erfolgreichen TeilnehmerInnen ihre Arbeit vor einer fachlichen Jury.



Wir gratulieren den TeilnehmerInnen von Herzen zur erfolgreichen Absolvierung des Lehrgangs und wünschen ihnen alles Gute auf ihrem weiteren UaB-Weg.

Für den Bildungswinter 2021/22 ist wieder ein Zertifikatslehrgang geplant. Nähere Infos finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer

03612/22531-5133

0664/602596-5133

maria.habertheuer@lk-stmk.at



Bildungs- und Beratungsbroschüre Urlaub am Bauernhof

Die nächste Bildungssaison steht vor der Tür und pünktlich mit ihr erscheint auch die jährliche Bildungs- und Beratungsbroschüre von Urlaub am Bauernhof. Das diesjährige Bildungsprogramm für angehende und langjährige VermieterInnen setzt sich aus Präsenz- und Onlinekursen zusammen. Themen wie der richtige Einsatz von Social Media oder die perfekte Kameraeinstellung für gute Handyfotos kommen in den Kursen vor. Die Broschüre kann ab Mitte September beim Landesverband Urlaub am Bauernhof, Tel. 0316/8050-1414 oder unter uab@lk-stmk.at angefordert werden.

Beratungsangebot „Erfolgreich vermieten“

Urlaub am Bauernhof erlebt gerade jetzt wieder eine sehr gute Nachfrage. Die Häuser sind gut gebucht und das Angebot mit viel Freiraum, Natur und regionalen Produkten wird von den Gästen wertgeschätzt.

Die Landwirtschaftskammer bietet allen VermieterInnen ein umfangreiches Beratungsangebot an. Während die Einstiegsberatung für all jene geeignet ist, die neu in die Vermietung einsteigen, geht der Betriebs-Check etwas mehr in die Tiefe: Die Module Qualitätscheck, Check der Gästeinformationsmappe, Homepagecheck, Schriftverkehrscheck und Preisgestaltung bieten das nötige Rüstzeug für eine erfolgreiche Vermietung.

Der Folder „Erfolgreich vermieten“ mit dem Beratungsangebot wird gerne kostenlos zugesandt.

Bestellung unter Tel. 0316/8050-1414.

Neue nachhaltige Ideen vor den Vorhang! Der Cluster Urlaub am Bauernhof Österreich lädt zum Innovationswettbewerb 2021

Mutige Mitgliedsbetriebe im Fokus: Urlaub am Bauernhof bittet nachhaltige Ideen und Projekte der Urlaub am Bauernhof Mitgliedsbetriebe auf die Bühne und setzt damit ein Zeichen für Innovation in der Landwirtschaft.

Die Einreichungen sollen sich vor allem durch eine ausgeprägte Nachhaltigkeits- beziehungsweise Biodiversitätskomponente auszeichnen. Ob Mobilitätslösungen, Revitalisierungen oder ökologische Lösungen für Urlaub am Bauernhof Betriebe – alle Ideen sind willkommen. Gleichzeitig mit dem Start des Wettbewerbes feiert der Bundesverband Urlaub am Bauernhof sein 30-Jähriges Jubiläum und damit geprüfte Qualität, die seit jeher auf Innovation setzt.

Was, Wo, Wie?

Die Bewerbungsfrist endet am **15. September 2021**. Nach der Einreichfrist werden die Projekte von einer österreichweiten Fachjury unter die Lupe genommen und beurteilt. Der Innovationspreis ist mit insgesamt **5.000 €** dotiert und wird auf drei Preisträger aufgeteilt. Die Preisträger werden Ende November 2021 ihre Projekte im Rahmen eines Urlaub am Bauernhof Markentages präsentieren.

Kontakt für Rückfragen:

Landesverband Urlaub am Bauernhof Steiermark,
Tel. 0316/8050-1414; uab@lk-stmk.at
Mag. Astrid Schoberer-Németh

Urlaub am Bauernhof Einstiegsberatung

Sie sind ein/e Landwirt/in, der/die überlegt, in die Vermietung einzusteigen und „Urlaub am Bauernhof“ anzubieten? Zu Beginn tauchen sehr viele Fragen auf und hier helfen wir Ihnen gerne im Zuge der Einstiegsberatung weiter, damit Sie einen Überblick über die grundlegenden Themen der Vermietung bekommen.

Die ersten beiden Stunden werden pauschal mit € 45,- verrechnet. Jede weitere angefangene Stunde wird nach lk-plus-Tarif (derzeit € 45,- pro Stunde) verrechnet. Die Verrechnung erfolgt dabei im ¼ Stunden Takt.

Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit

Mit Ihren exakten Daten des Betriebes wird eine Wirtschaftlichkeitsrechnung durchgeführt und dabei wird der Mindestpreis, den Sie verlangen „müssten“, ermittelt. So haben Sie Kontrolle ob Ihre tatsächlichen Preise im Bereich des Mindestpreises liegen oder ob noch Handlungsbedarf herrscht.

Preis: Abrechnung nach lk-plus-Tarif (derzeit € 45,- pro Stunde)

Kontakt und Information zum Beratungsangebot:

Sarah Gartner, BA
0664/602596-5615
sarah.gartner@lk-stmk.at

Neue Homepage und Vermieter-App bei Urlaub am Bauernhof

Die ständige Weiterentwicklung im Online-Bereich ist die Voraussetzung für den Erfolg in der touristischen Vermarktung. Daher wurde die aktuelle Urlaub am Bauernhof-Webseite überarbeitet

Was ist neu?

Ein komplettes Facelift erhalten die Hofdetailseiten. Hier fallen vor allem die neuen großen Fotos und die überarbeitete Bildergalerie sofort ins Auge. Wichtige Bereiche wie Preise oder Ausstattung können vom Gast sofort angesteuert werden. Die Alleinstellungsmerkmale und persönliche Botschaften der VermieterInnen machen die Hofdetailseite noch emotionaler. Durch die neue Navigation gleich auf der Startseite kommt der Gast schnell und unkompliziert zu den für ihn relevanten Informationen und zum passenden Betrieb. Zahlreiche Magazinbeiträge runden den Infoblock ab. Die Reisetemen, aus denen der Gast seine Unterkunft auswählen kann, wurden erweitert. Der/Die UrlauberIn kann nun noch zielgerichteter seine Wunschbetriebe finden und die VermieterInnen erhalten im Gegenzug genau jene Gäste, die zu ihren Angeboten passen.

Neu: Vermieter-App

Gleichzeitig mit der überarbeiteten Homepage wird für die Vermietungsbetriebe eine Datenwartungs-App zur Verfügung stehen, die es ermöglicht, die wichtigsten Wartungsaufgaben jederzeit auch von unterwegs über das Smartphone zu erledigen. Ein übersichtlicher Kalender bietet jederzeit einen Überblick über freie Kontingente. Geht eine telefonische Buchung ein, kann das entsprechende Zimmer über die App mit wenigen Klicks besetzt gemeldet werden. Auch eine Anpassung der hinterlegten Preise und Anreisebestimmungen kann unkompliziert vorgenommen werden. Die Benachrichtigungsfunktion sorgt nicht nur für einen Überblick über eingehende Buchungen und Anfragen, sie erinnert auch rechtzeitig an die Pflege von Preisen & Verfügbarkeiten für die kommende Saison. Mit dem vereinfachten Bilder-Upload wird es möglich sein, Smartphone-Schnappschüsse direkt in die gewünschte Kategorie hochzuladen.

Schnittstellen

Die einmalige Wartung von Verfügbarkeiten wird mit Schnittstellen erleichtert. Die bestehenden Schnittstellen zu Plattformen wie booking.com, fewo-direkt, airbnb, feratel, easybooking, feratel und viele mehr werden auch künftig zur Verfügung stehen.

Mit diesem Relaunch ist es gelungen eine attraktive und zeitgemäße Seite zu gestalten, die sowohl für die Gäste als auch VermieterInnen viele Vorteile bringt. Einfach stöbern auf unserer Webseite www.urlaubambauernhof.at/steiermark

Mag. Astrid Schoberer-Németh

Ein Hoch den ausgezeichneten BrotbäuerInnen

Bezirk Graz- & Umgebung erzielte 3 Landessiege

Bei der **24. Steirischen Bauernbrotprämierung** am 11. August haben 10 Betriebe aus dem Bezirk Graz und Umgebung mit 22 Auszeichnungen große Erfolge gefeiert.

Kurt Kerschbaumer aus Graz holte Silber, ebenso *Renate Felgitscher* aus Eggersdorf.

Jeweils 1 Mal Gold gab es für *Ursula Assinger* bei ihrer ersten Teilnahme, sowie Gold für *Familie Movia – Hörgassbauer* und *Familie Waltraud und Johannes Glawogger* aus Stiwoll.

Renate Hierzer aus Nestelbach wurde mit 3 Auszeichnungen vergoldet.

Gleich 5 Goldene gingen an *Markus Lanz* aus Nestelbach.

Den Landessieg in der Kategorie Kunst aus Teig ging an Familie Wolfgang Hiebaum aus Eggersdorf, der auch mit einer weiteren goldenen und silbernen Auszeichnung geehrt wurde.

Doppellandessieger in den Kategorien Klassisches Bauernbrot und Vollkornbrot ist 2021 Siegbert Reiß aus Eggersdorf, der insgesamt 5 Mal Gold erbacken hat.



Kammerobmann Ing. Manfred Kohlfürst und die Bezirksbäuerin Andrea Simperl gratulieren zu diesen sehr schönen Erfolgen auf das Herzlichste!

Dipl.-Päd. Ing. Eva-Maria Lipp
0316/713171-4506
0664/602596-4117
eva.lipp@lk-stmk.at

Büroklammer macht Testament ungültig

Vor kurzem gab es eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes (=OGH), welche uns Juristen sehr erstaunte.

Als eine 67jährige Dame verschied, hinterließ sie ein

fremdhändiges Testament bestehend aus zwei mit einer Büroklammer zusammengeführten Blättern Papier, demzufolge ihre Freundin alles, ihre Tochter nur den Pflichtteil (=die Hälfte ihres gesetzlichen Erbteils) erhalten sollte. Die Tochter wollte dies nicht akzeptieren. Im gerichtlichen Verfahren bestritt sie die Gültigkeit des Testaments. Die Zeugen hätten ihre Unterschrift auf ein gesondertes, mit dem Testament unverbundesenes Blatt gesetzt. Die Erblasserin sei im Zeitpunkt der Errichtung des Testaments aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen auch nicht mehr testierfähig gewesen. Die Freundin der Verstorbenen erwiderte, das Testament umfasse beide Blätter, die mit einer Büroklammer zusammengeheftet und in eine gesonderte Hülle gelegt worden seien. Die nur körperlich angeschlagene Erblasserin sei geistig völlig klar und daher testierfähig gewesen.

Nach der damals geltenden Rechtslage (vor der Erbrechtsnovelle 2015) mussten die Zeugen „entweder inwendig oder von außen, immer aber auf der Urkunde selbst, und nicht etwa auf einem Umschlag“ mit einem auf ihre Eigenschaft als Zeugen hinweisenden Zusatz unterschreiben. Dazu der OGH (2Ob192/17z): Befindet sich der Text auf einem einzigen Blatt Papier, ist nur dieses Blatt die Urkunde, auf der die Zeugen unterschreiben müssen. Für die Unterschrift kommt jede Stelle auf der Urkunde in Frage, somit auch die (unbeschriebene) Außenseite. Zwischen mehreren losen Blättern muss ein inhaltlicher Zusammenhang zum Ausdruck kommen. Dazu könnte neben der Fortsetzung des Textes auch ein – vom Testator unterfertigter – Vermerk auf dem zusätzlichen Blatt mit Bezugnahme auf seine letztwillige Verfügung ausreichend sein. Nach dem hier zu beurteilenden Sachverhalt haben die Zeugen auf einem losen Blatt unterschrieben, das später mittels einer Büroklammer mit der Testamentsurkunde zusammengefügt worden ist. Irgendeinen von der Erblasserin unterfertigten Hinweis auf die Existenz eines zweiten Blattes als Träger ihres letzten Willens enthält das von den Zeugen unterfertigte Blatt nicht. Die Voraussetzung eines inhaltlichen Zusammenhangs ist demnach nicht erfüllt und das Testament somit ungültig. Die Tochter freute sich und erbte.

Wenn Sie also ein mehrseitiges Testament errichten wollen, verwenden Sie an Stelle loser Blätter besser einen ganzen Bogen Papier - eventuell ein Klebesiegel - aber keinesfalls eine Büro- (wohl auch Heft) klammer. Die klammert dem Gericht zu wenig.

Mag. Dr. Gerhard Putz
0316/8050-1251
gerhard.putz@lk-stmk.at

Arbeitskreis Milch und Rinderproduktion

AK Milch: Grünland im Fokus

Eine hohe Grundfutterleistung ist für jeden Milchviehbetrieb wünschenswert. Doch nicht nur Schnittzeitpunkt oder Ernteverfahren beeinflussen die Futterqualität, auch die Grünlandbewirtschaftung ist für Ertrag und Qualität ausschlaggebend. Bei AK Treffen des Arbeitskreises Milch standen die Themen Grünlanderneuerung und Nachsaat am Programm. Grünlandexperte DI Dr. Wolfgang Angeringer erörterte die Kriterien für eine gelungene Nachsaat: Welches Saatgut ist für welchen Standort geeignet? Mit welchen Sorten kann ich die Inhaltsstoffe des Futters positiv beeinflussen? Zudem wurde auf den Zeitpunkt und die Regelmäßigkeit der Nachsaat, sowie auf die Düngung näher eingegangen.

Im anschließenden Praxisteil beurteilten die TeilnehmerInnen Grünlandbestände auf die Dichte der Grasnarbe. Regional vorhandene Bodenbearbeitungsmaschinen wurden vorgeführt und die Vor- und Nachteile ihres Einsatzes diskutiert.



Gemeinsames Beurteilen des Grünlandbestandes

Ausblick AK Treffen Herbst/Winter 2021

Das umfangreiche Weiterbildungsangebot des Arbeitskreises Milchproduktion richtet sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Mitglieder. Für die kommende Bildungssaison sind folgende Themenschwerpunkte vorgesehen: Homöopathie bei Kälbern, Grundfutterqualität, Transitlehmanagement, Haltungsoptimierung, Energiemanagement (und weitere aktuelle Themen nach Bedarf)

AK Rind: Schwerpunkt Grundfutter

Auch für eine erfolgreiche Rinderproduktion ist die Leistung aus dem Grundfutter ein zentraler Faktor. Egal ob Mutterkuh oder Maststier – ein qualitativ hochwertiges Grundfutter ist der Grundstein für Leistung und Tiergesundheit.

Deswegen richtet der Arbeitskreis Rinderproduktion den Herbst fachlich auf den Schwerpunkt Grundfutterqualität und –leistung aus. Bis Ende September wird den Mitgliedern das Service der Grundfutterprobenziehung angeboten. Im November werden die Ergebnisse der Analyse bei Arbeitskreistreffen erklärt und besprochen um daraus resultierende Erkenntnisse und Empfehlungen an den Mitgliedsbetrieb zu bringen. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der Futterqualität und damit des gesamten Betriebsergebnisses.

Neben den Arbeitskreistreffen zu verschiedenen fachlichen Themen sind auch Fachlehrfahrten auf Mitgliedsbetriebe geplant. Hier steht der Erfahrungsaustausch unter BerufskollegInnen im Vordergrund – einer der wesentlichen Punkte, die den Arbeitskreis so besonders machen.

Sie haben Interesse am Angebot der Arbeitskreise Milch- und/oder Rinderproduktion? Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

AK Milch: 0316/8050-1278
arbeitskreis.milch@lk-stmk.at



AK Rind: 0664/602596-5633
franz.narnhofer@lk-stmk.at



Impressum

Für den Inhalt der Bezirkszeitung verantwortlich:

KS Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Reinprecht und das Team der Bezirksskammer. Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mitglieder im Bezirk Graz und Graz Umgebung. Tel.: 0316/713171 oder bk-graz@lk-stmk.at



Unser Service:

- Optimale Holzvermarktung
- Koordination von Maschineneinsätzen
- Betriebsbetreuung
- Erstellung von Waldwirtschaftsplänen
- Gemeinsamer Betriebsmitteleinkauf

Ihre Vorteile:

Sicherheit

Jede Rundholzlieferung ist besichert - jeder Lieferant bekommt zu 100 % sein Geld!

Maximale Transparenz

Bei der Abwicklung über den Waldverband erhalten Sie nach kurzer Zeit die Sortierdaten über das Informationsportal.

Steigendes Einkommen

„Das Holz zum richtigen Sägewerk“ - durch gezielte Verkaufsinformation. Der Durchschnittspreis zählt, nicht nur der Preis für das Hauptsortiment.

Übernahmekontrolle

Stichprobenweise Kontrolle bei den Sägewerken

Stockkäufe

Wir kaufen Ihr Holz auch am Stock - dabei können Sie bei den Erntekosten sparen!



Ihre kompetenten Ansprechpartner in der Region:

Waldverband West

Krottendorfer Straße 79

A - 8052 Graz

Tel.: 0316/8050-4537

E-Mail: silke.moerth@waldverband-stmk.at

Ansprechpartner:

WWG Graz Ost, Kaiserwald

Rupert Voit

Tel.: 0664/4848389

WWG Grazer Bergland

Bernhard Lanz

Tel.: 0664/5253401

Obm. Josef Beichler

Tel.: 0650/8286280

Waldverband Mur-Mürztal

Wiener Straße 37

A - 8600 Bruck/Mur

Tel.: 03862/9092510

E-Mail: mur-muerztal@waldverband-stmk.at

Ansprechpartner:

Franz Weidner

Tel.: 0664/8453117

Andreas Hofer

Tel.: 0664/4373384



Meldung von Schäden, verursacht durch Rabenvögel (Raben- Nebelkrähe, Elster und Eichelhäher) 2021

Name:						
PLZ, Adresse:						
TelefonNr.:						
Betriebsnummer:						
Schadensursache:	Kultur:	Katastralgemeinde	Gesamtfläche Kultur in ha	Geschädigte Fläche in ha	Abwehr- maßnahmen	Schadens- höhe in €
Auspicken auflaufenden Saatgutes	Mais					
	Getreide					
Kornpicken	Mais					
Fruchtschäden	Obst					
	Wein					
Gemüsebau						
Aufpicken von Silageballen	Grünland					
Weitere Schäden						

z.B. Vogelscheuchen, Klappern, Nachtfeuer, in Weingärten und Beerenobstanlagen blinde Schreckschüsse *

Datum / Unterschrift

Meldung von Schäden durch Krähenvögel

Die Verordnung der Landesregierung aus dem Jahr 2019, mit der die letale Vergrämung von Krähenvögeln ermöglicht wurde, ist **mit 30. Juni 2022** befristet.

Um dies zur Hintanhaltung von Schäden auch über diesen Zeitpunkt hinaus möglich zu machen, ist es notwendig, das Schadensausmaß und die gesetzten Abwehrmaßnahmen zu dokumentieren.

Meldung von Schäden durch Wolf/Bär/Goldschakal, Biber und Fischotter/Kormoran/Gänsesäger/Graureier

Die Landwirtschaftskammer Steiermark ist seit Jahren bemüht, in der Thematik große Beutegreifer, Biber und Fischereischäden eine Lösung im Sinne der steirischen Bäuerinnen und Bauern zu erreichen. Leider werden die Probleme, die durch Wolf, Biber, Fischotter etc. hervorgerufen werden von der breiten Öffentlichkeit zu wenig wahrgenommen. Aufgrund der anhaltend unzufriedenstellenden Situation sowie zum Zwecke der Dokumentierung der Problemfälle werden ab sofort Schadensmeldungen in den Bezirksskammern erfasst.

Es sind alle geschädigten Betriebe aufgerufen, ihre vorhandenen Daten und Beobachtungen zu melden und an die Landwirtschaftskammer zu übermitteln.

Zweck der Erhebung ist die Erfassung sämtlicher durch die genannten Arten verursachten Schäden. Die Datenlage zum bisherigen Schadensausmaß ist dahingehend nicht ausreichend erfasst, sodass in Verhandlungen mit Behördenvertretern aber auch für die politische Diskussion oft keine ausreichend belegte Beweislage vorhanden ist. Durch die Meldung sollen die Schäden, ähnlich wie bei den Rabenvögeln, gesamtheitlich dargestellt werden.

Alle Meldeformulare erhalten sie in Bezirksskammer Graz und Umgebung.

Geben sie das ausgefüllte und unterfertigte Meldeblatt in der Bezirksskammer ab oder senden sie es per:

- ⇒ Post: 8052 Krottendorfer Straße 79 oder per
- ⇒ Email: bk-graz@lk-stmk.at oder per
- ⇒ Fax: 0316/713171-4551

Bitte übermitteln sie nach Möglichkeit auch Fotos der Schäden und der gesetzten Abwehrmaßnahmen.

Landjugend - aktiv wie immer



4x4 Wettbewerb



Der diesjährige 4x4 Wettbewerb wurde am 25. April online gemeinsam mit dem Landjugend Bezirk Voitsberg veranstaltet.

Teams zu je vier Personen stellten ihr Wissen und Können dabei unter Beweis. 14 Teams kämpften um das heißbegehrte Ticket für den 4x4 Landesentscheid.

Schließlich kürte sich die OG Tulwitz mit *Eva-Maria Haberl, Antonia Haberl, Alexander Pirstinger* und *Stefan Luttenberger* zum Sieger.

Der zweite Platz ging an die OG Modriach (Bezirk Voitsberg) und Platz 3 wieder an die OG Tulwitz.

Herzliche Gratulation den SiegerInnen, wir wünschen euch alles Gute und viel Erfolg für den Landesentscheid!

Galanacht der Landjugend

Am Freitag, den 4. Juni fand die Galanacht der Landjugend statt, wo einige Mitglieder unseres Bezirkes die Ehre hatten, dabei sein zu dürfen.

Wie ein kleines bisschen Normalität fühlte sich die Galanacht der Landjugend an.

Wir gratulieren der *Landjugend Tulwitz* zur Bronzeprämierung ihres Projekts: "Brauchtum erleben- Brauchtum weitergeben".

Weiteres freut es uns sehr, dass einige Mitglieder unsere Bezirkes für Ihren tatkräftigen Einsatz und ihr Engagement mit dem goldenen Leistungsabzeichen belohnt wurden.



Wir gratulieren: *Siegfried Herbst, Elisabeth Hofer, Stefan Maihold, Jürgen Zettel*

Sensenmähen Doppel-Landessieg für Graz-Umgebung

Stark dabei beim Landesentscheid der Landjugend Steiermark.

Zahlreiche Stockerplätze konnten unsere neuen und erfahrenen Mäherinnen und Mäher nach Graz-Umgebung holen.

Bei den Mädels über 90 cm Sensenlänge konnte sich *Elisa Prietl* aus Großstübing den Titel der Landessiegerin holen, bei den Burschen über 90 cm Sensenlänge mähte sich *Florian Hofer* von der Ortsgruppe Großstübing zum Landessieg.

Weiteres konnte sich *Thomas Harrer* (Grof) von der OG Tulwitz den 5. Rang in derselben Kategorie sichern.

Jakob Pircher aus Schrems erreichte in der Kategorie Burschen bis 90 cm Sensenlänge den 2. Platz, *Nina Arbesleitner* von der OG Großstübing mähte sich in der Kategorie Mädls bis 90 cm Sensenlänge zum hervorragenden 4. Platz!

Wir gratulieren allen TeilnehmerInnen zu den tollen Ergebnissen.



Bezirksgeneralversammlung

Unter dem Motto Gemeinschaft, Zusammenhalt und Stärke lud der Bezirksvorstand der LJ Bezirk Graz und Umgebung am 16. Juli zur ersten Live Veranstaltung in die Kulturhalle in Eggersdorf ein.

Nach der Begrüßung der Ehrengäste konnten wir uns besonders über die zahlreich erschienenen Landjugendmitglieder des eigenen Bezirkes freuen! Der lustige Tätigkeitsbericht wurde von Quizmaster *Klemens Lienhart* in Form einer Millionenshow durchgeführt. Wie gewohnt wurden die Leistungsabzeichen in Bronze und Silber vergeben und anschließend die Ergebnisse der Bezirkswertung präsentiert. Landjugend Tulwitz ist unschlagbar!

Ortsgruppenwertung: 1. Platz *LJ Tulwitz*

Damen: 1. Platz *Jasmin Lindner, LJ Frohnleiten*

Burschen: 1. Platz *Franz Harrer, LJ Tulwitz*

Bevor der neue Bezirksvorstand seinen Platz einnehmen konnte, mussten noch acht besondere Menschen aus dem Vorstandsteam verabschiedet werden. Elisabeth Hofer, Siegfried Herbst, Christian Hütter, Jan Friedrich, Björn Fuchsbichler, Martin Brodschneider, Thomas Harrer und Bezirksobmann Stefan Harrer beschlossen in diesem Jahr ihre Funktionen niederzulegen. Der Bezirk bedankte sich für die großartige Arbeit der letzten Jahre.



Im Anschluss wurde der neue Bezirksvorstand für das Landjugendjahr 2021/2022 präsentiert. Dieser wurde bereits Mitte Juni bei der „kreativen Bezirksrunde“ gewählt. Der neugewählte Obmann Klemens Lienhart wird mit der wiedergewählten Leiterin Katharina Fuchs die Geschicke im Bezirk leiten und das Team mit nun insgesamt 13 Vorstandsmitgliedern im Landjugendjahr führen.



Doch wenn es hagelt? Und die Trauben danach verfaulen? Oder Frost kommt?

Eine einzige kalte Nacht kann den Ertrag eines ganzen Jahres vernichten. Schützen Sie Ihren Betrieb: Die **Wein Universal** ist maßgeschneidert für den Weinbau und versichert zuverlässig gegen Frost- und Hagelschäden.

55 % der Prämie werden durch Bund und Land gefördert.

Kontakt: Johann Maier, +43 664 423 90 81, maier@hagel.at

HV
ÖSTERREICHISCHE
HAGELVERSICHERUNG

Wir sichern, wovon Sie leben.

Agrar- und Genussolympiade

Der 8. August war der perfekte Tag um in Frohnleiten die diesjährige Agrar- und Genussolympiade durchzuführen. Mit insgesamt 14 Teams am Start wurde zuerst der Betrieb der Familie Pirstinger bestaunt, danach durften sich die Teams durch den Stationenbetrieb durcharbeiten. Auf insgesamt 6 Stationen wurde das Wissen über Gemüsebau, Apfel, Arbeitssicherheit, Alternative Verpackungen und über den Betrieb geprüft. Zu guter Letzt wurde bei der Geschicklichkeitsstation noch voller Körpereinsatz gefragt um sich auch hier so viele Punkte wie möglich zu ergattern.

Die Ortsgruppe Eggersdorf mit *Martin Fließner* und *Manuel Friedrich* holte sich schlussendlich den Sieg, Platz 2 wurde vom *Team aus Frohnleiten* belegt und den tollen 3. Platz hat sich das *Team aus Großstübing* geholt.

Wir bedanken uns bei der Ortsgruppe Frohnleiten für die gute Organisation, bei der Familie Pirstinger für die Möglichkeit der Durchführung und natürlich bei allen TeilnehmerInnen, die die erste LIVE Veranstaltung besucht haben und freuen uns schon auf ein Wiedersehen!



**Raiffeisen
Meine Bank**



SCHAU AUF DIE REGIONALE WIRTSCHAFT.

ES KOMMT AUF DICH AN

- Kauf regional.
- Nutze Lieferservices und regionale Online-Anbieter.
- Warte mit nicht notwendigen Anschaffungen bis sie in der Region wieder verfügbar sind.

MIT DER KRAFT DER GEMEINSCHAFT SICHERN WIR

- Arbeitsplätze & Wertschöpfung
- Qualität, Service & Frische
- Infrastruktur & Lebensqualität
- UNSEREN Lebensraum

Raiffeisenbank Gratkorn
Raiffeisenbank Gratwein-Hitzendorf
Raiffeisenbank Hausmannstätten
Raiffeisenbank Nestelbach-Eggersdorf
Raiffeisenbank Region Graz-Thalerhof

raiffeisen.at/steiermark

Medieninhaber und Herausgeber:

Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
E-mail: bk-graz@lk-stmk.at

Verlagspostamt: 8000 Graz, P.b.b.
Jahrgang : 2021/3 **GZ 02Z031470M**
Keine Retouren